

# Amtsgericht Fürstenwalde/Spree

- Abteilung für Zivilsachen -



Amtsgericht Fürstenwalde/Spree  
Eisenbahnstraße 8, 15517 Fürstenwalde/Spree

Herrn  
Karl-Heinz Jung  
Am Walde 17  
15537 Erkner

Telefon: 03361 5096  
Telefax: 03361 509-830

Auskunft erteilt: Frau Radziwiler  
Durchwahl: 03361 509-731

Sprechzeiten:  
Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr  
Do. und Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben  
Akten- / Geschäftszeichen  
26 C 88/24

Datum  
28.02.2025

In Sachen  
Wohnungsgesellschaft Erkner mbH ./. Jung, K.  
wg. Zustimmung zur Mieterhöhung  
hier Kostenfestsetzung

Sehr geehrter Herr Jung,

die Gegenpartei teilt mit dem beigefügten Schreiben vom 19.02.2025 die Höhe ihrer Verfahrenskosten mit und beantragt deren Festsetzung.

Das Schreiben wird Ihnen mit der Bitte um Kenntnis- und ggf. Stellungnahme

**innerhalb von 2 Wochen**

ab Erhalt dieses Schreibens übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Auf-Anordnung

Radziwiler  
Justizbeschäftigte

**Datenschutzhinweis:** Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.

Hausanschrift: Amtsgericht Fürstenwalde/Spree, Eisenbahnstraße 8, 15517 Fürstenwalde/Spree  
Verkehrsanbindung: Das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree befindet sich in der "Fürstengalerie".  
Internet: <https://ag-fuerstenwalde.brandenburg.de>

**ANJA HOFFMANN**  
RECHTSANWÄLTIN  
Fachanwältin für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht

**ANDRÉ SCHALLER**  
RECHTSANWALT  
Diplom-Betriebswirt (FH)

**JENNY BUCHHOLZ**  
RECHTSANWÄLTIN  
Fachanwältin für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
Angestellte Anwältin

Anwaltskanzlei Hoffmann · Schaller · T. Girod  
Puschkinstraße 4, 15562 Rüdersdorf b. Berlin

Amtsgericht Fürstenwalde/Spree  
Eisenbahnstr. 8

**15517 Fürstenwalde**

per beA

**TINA GIROD**  
RECHTSANWÄLTIN  
Ausgeschlossen zum 30.11.2024

Puschkinstraße 4  
**15562 Rüdersdorf b. Berlin**  
Tel.: 033638 / 896601  
Fax: 033638 / 896605

19.02.2025

**506/24S03** ka  
(bitte stets angeben)

**KOSTENFESTSETZUNGSANTRAG**

- 26 C 88/24 -

**In Sachen**  
**Wohnungsgesellschaft Erkner mbH ./i. Jung, Karl-Heinz**

wird beantragt,  
die Kosten gegen den Verfahrensgegner gemäß §§ 103 ff ZPO festzusetzen.

**Gegenstandswert: 660,36 €**

Verfahrensgebühr § 13 RVG, Nr. 3100 VV RVG	1,3	114,40 €
Termingebühr § 13 RVG, Nr. 3104 VV RVG	1,2	105,60 €
Geschäftsreise, Benutzung des eigenen Kfz Nr. 7003 VV RVG	1/1	29,40 €
Kfz-Benutzung am 22.01.2025 70,00 km Hin- und Rückweg x 0,42 €		
Geschäftsreise, Tage- und Abwesenheitsgeld für bis zu vier Stunden Nr. 7005 Nr. 1 VV RVG	1/1	30,00 €
Zwischensumme der Gebührenpositionen		279,40 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
Zwischensumme netto		299,40 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		56,89 €
Zwischensumme brutto		356,29 €
Gerichtskosten Amtsgericht Fürstenwalde/Spree - Grundbuchamt vom 31.07.2024		14,50 €
Gerichtskosten		174,00 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>544,79 €</b>

**Die Antragstellerin ist bezüglich der geltend gemachten Beträge nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.**

Es wird beantragt, alle weiter gezahlten Gerichtskosten hinzuzusetzen und den festzusetzenden Betrag verzinslich ab Antragstellung mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB festzusetzen (§ 104 ZPO). Gleichzeitig wird um Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Beschlusses gebeten.

Bezüglich der geltend gemachten Gerichtskosten Amtsgericht Fürstenwalde/Spree - Grundbuchamt vom 31.07.2024 wird anliegend der Beleg überreicht. Aufgrund des Vortrages des Beklagten - z.B. mit Schriftsatz vom 27.06.2024 - hat der Unterzeichner zur Vorbereitung des Termins zur mündlichen Verhandlung einen aktuellen Grundbuchauszug eingeholt. Dieser lag zur Vorlage in der mündlichen Verhandlung - auf entsprechenden Antrag hin - bereit.

André Schaller  
Rechtsanwalt

Anlage

19.07.2024  
50812400

1,3 178,40 €  
1,2 102,00 €  
1,1 22,40 €

1,0 178,40 €  
0,9 20,00 €  
0,8 22,40 €  
0,7 22,40 €  
0,6 22,40 €  
0,5 22,40 €  
0,4 22,40 €  
0,3 22,40 €  
0,2 22,40 €  
0,1 22,40 €



-Zentrales Forderungsmanagement-

Kontoverbindung Landesbank Hessen-Thüringen BLZ: 30050000 Kto.: 7110404006 BIC: WELADEDXXX IBAN: DE63 3005 0000 7110 4040 06 Kontakt Tel.: (0331) 866-6999 Fax: (0331) 866-6986

Landeshauptkasse, 14765 Brandenburg an der Havel

\*LHK\*943817\*010824\*01054\*

Rechtsanwalt André Schaller Puschkinstraße 4 15562 Rüdersdorf



Anordnende Dienststelle / Bezeichnung der Angelegenheit Amtsgericht Fürstenwalde/Spree Eisenbahnstraße 8 15517 Fürstenwalde

Tel.: (03361) 509-6

GRUNDBUCH Grundbuchausdruck/e Az.: ERKR-4506-19 Datum: 31.07.2024

\* KASSENZEICHEN \* 3524560090389

Bei Zahlungen oder Schreiben an die Landeshauptkasse bitte unbedingt dieses Kassenzeichen angeben!

Ihr Zeichen: 506/24S01 skm

Kostenrechnung

In der oben bezeichneten Angelegenheit erhalten Sie umseitige Kostenrechnung.

Es wird gebeten, die umstehend vom Amtsgericht Fürstenwalde/Spree errechneten Kosten von 14,50 EUR binnen zwei Wochen nach Erhalt dieser Rechnung auf das oben angegebene Konto der Landeshauptkasse -Zentrales Forderungsmanagement- unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anfragen wegen der Berechnung der Kosten bitte an das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft - nicht an die Landeshauptkasse -Zentrales Forderungsmanagement- richten. Die Telefonnummer finden Sie rechts oben grau unterlegt. Die Zahlung ist auch bei einer Gerichtszahlstelle eines Amts- oder Landgerichts möglich. Der Überbringer dieser Aufforderung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.

Gegen diesen Kostenansatz kann der Rechtsbehelf der Erinnerung eingelegt werden, für die eine Frist nicht besteht. Sie ist bei dem/der im Briefkopf genannten Gericht/Staatsanwaltschaft schriftlich oder bei jedem Amtsgericht zu Protokoll der Geschäftsstelle einzulegen. Die Erinnerung kann auch elektronisch eingelegt werden; Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie die zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse müssen elektronisch einreichen. Regelungen dazu gibt es in der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV), sowie in § 130a Abs. 4 ZPO, § 65a Abs. 4 SGG, § 55a Abs. 4 VwGO, § 46c Abs. 4 ArbGG, § 52a Abs. 4 FGO, § 32a Abs. 4 StPO. Einzelheiten zur elektronischen Form, zum sicheren Übermittlungsweg sowie weiteren Voraussetzungen sind auf dem Justizportal des Bundes und der Länder https://justiz.de/ veröffentlicht.

Die Erinnerung gegen den Kostenansatz entbindet nicht von der Pflicht zur vorläufigen Zahlung. Durch nicht fristgerechte Zahlung ausgelöste Mahnungen nach § 5 Abs. 2 Justizbeitreibungsgesetz können gemäß §§ 4, 17 Justizverwaltungskostengesetz kostenpflichtig sein.

Datenschutzhinweis: Durch die Landeshauptkasse werden die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetseite https://LHK.brandenburg.de entnehmen.

Bitte bei der Überweisung stets angeben!

Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse -Zentrales Forderungsmanagement- IBAN: DE63 3005 0000 7110 4040 06 BIC: WELADEDXXX Betrag: 14,50 EUR Verwendungszweck: 3524560090389



LHK-943817-01057-01/01

111201



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis in Grunddruck erscheint

**Kostenberechnung**

Lfd. Nr.	Kostenansatz Gebührentatbestand/Auslagen	Wert (in EUR)	Betrag (in EUR)
1	17000 Grundbuch- oder Registerauszug, Ausdruck oder unbegl. Kopie, je 10,00 EUR, §§ 3, 34 GNotKG, Anz.: 1	1	10,00
2	31000 Dokumentenpauschale für Ausfertigungen und Abschriften (bis 50 Seiten 0,50 EUR/S.), Seitenzahl:	9	4,50
			14,50
<b>Davon tragen Sie 1/1</b>			<b>14,50</b>
<b>Bitte zahlen Sie</b>			<b>14,50</b>

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre  
Landeshauptkasse  
-Zentrales Forderungsmanagement-

Dieses Schreiben wurde mit einer  
Datenverarbeitungsanlage erstellt und  
ist daher nicht unterzeichnet.